

CPAP-Informationsblatt

Benutzung eines CPAP (Continuous Positive Airway Pressure)- oder VIPAP (Variable Positive Airway Pressure)-Gerätes auf einem SWISS Flug

Sehr geehrter Gast

Falls Sie an Bord eines SWISS oder Edelweiss Fluges ein CPAP- oder VIPAP-Gerät benutzen möchten, lesen Sie bitte die nachfolgenden Informationen und Anweisungen genau durch.

Genehmigung

Die Verwendung eines CPAP- oder VIPAP-Gerätes erfordert die technische Genehmigung durch SWISS. Bitte registrieren Sie sich auf med.swiss.com und geben alle Informationen zum geplanten Flug und zu dem Gerät ein. Es werden Hersteller/Marke und der exakte Typ des Gerätes benötigt.

Sicherheitskontrolle am Flughafen

Um die Sicherheitskontrollen am Flughafen zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen, ein ärztliches Zeugnis auf Englisch mitzubringen, das die Notwendigkeit zur Benützung des CPAP- oder VIPAP-Gerätes an Bord bestätigt.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen müssen CPAP- oder VIPAP-Geräte im rollenden Flugzeug, während Start, Landung und bei aussergewöhnlichen Umständen oder in Notfällen ausgeschaltet sein.

Batteriebetriebene CPAP- oder VIPAP-Geräte

Bitte beachten Sie die folgenden Bestimmungen für Lithium-Ersatzbatterien mit mehr als 100 Wh:

- a) Die Kapazität einer einzelnen Batterie darf 160 Wh nicht überschreiten.
- b) Es sind zwei Ersatzbatterien erlaubt, die im Handgepäck mitgeführt werden müssen.

Für Batterien mit weniger als 100 Wh sind maximal 20 Batterien erlaubt, die im Handgepäck mitgeführt werden müssen.

Wichtiger Hinweis zu Batteriepaketen (z. B. Doppelbatterien)

Batteriepakete bestehen aus mehreren Einzelbatterien in einem Aussengehäuse. Die Gesamtsumme der Wh-Leistung/Kapazität aller Einzelbatterien zusammengerechnet ist entscheidend für die Zulassung zur Beförderung.

- z. B. $46,1\text{Wh} + 46,1\text{Wh} = 92,2\text{Wh} \rightarrow$ max. 20 Doppelbatterien zur Beförderung zugelassen
- $75,2\text{Wh} + 75,2\text{Wh} = 150,4\text{Wh} \rightarrow$ max. 2 Doppelbatterien zur Beförderung zugelassen
- $92,2\text{Wh} + 92,2\text{Wh} = 184,4\text{Wh} \rightarrow$ zur Beförderung nicht zugelassen

Mehr Informationen zu den Vorschriften für Batterien finden Sie unter www.swiss.com/ch/de/prepare/baggage/electronic-devices-and-batteries

Um einen elektrischen Kurzschluss zu vermeiden, muss jede Ersatzbatterie einzeln in einem separaten Behälter verpackt sein. Das Flugpersonal ist angewiesen, die Ersatzbatterien von Sauerstoffkonzentratoren zu kontrollieren.

CPAP- und VIPAP-Geräte: Ein Netzanschluss ist nur in der Business und First Class möglich

Auf unseren Langstreckenflugzeugen sind alle Sitzplätze in der First und der Business Class mit einer Steckdose (110 Volt Wechselstrom, 60 Hz) ausgerüstet. SWISS gibt allerdings keine Gewähr für einen funktionierenden Stromanschluss, da sicherheitstechnische Gründe zum Abschalten führen können.

Medical Services, Swiss International Air Lines Ltd.